

Bayernhafen GmbH & Co. KG

Angaben für das Streckenbuch

- Bayernhafen
- Aschaffenburg
- Bamberg
- Regensburg
- Passau

Es gelten die jeweils gültigen Gleispläne der Bayernhafen Infrastruktur (online).

Gültig ab 13.12.2015

Stand: 23.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktualisierungen.....	3
Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch	4
BY 10 Aschaffenburg Süd – Aschaffenburg Hafen -eingleisig-Nebenbahn.....	5
1. Regeln für die Strecke.....	5
2. Regeln für Betriebsstellen	5
BY 20 Bamberg Hafen.....	7
1. Regeln für die Strecke.....	7
2. Regeln für Betriebsstellen	7
BY 30 Regensburg Hafen	9
1. Regeln für die Strecke.....	9
2. Regeln für Betriebsstellen	9
BY 40 Passau Schalding Hafen	122
1. Regeln für die Strecke.....	12
2. Regeln für Betriebsstellen	122

Aktualisierungen

Lfd. Nr.	Bekannt gegeben durch	Gültig vom TT.MM.JJJJ an	eingearbeitet	
			am	durch

Herausgeber dieser „Angaben für das Streckenbuch“:

Bayernhafen GmbH & Co. KG Hauptverwaltung

Linzer Straße 6

D-93055 Regensburg

Tel.: 0911 8012 9560

Mail: ebi@bayernhafen.de

Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch

1. Die Angaben für das Streckenbuch enthalten für jede Strecke
unter Nr. 1
Zusätzliche streckenbezogene Regeln, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.
unter Nr. 2
Zusätzliche Regeln für die Betriebsstellen, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.
Die Regeln sind Textstellen und Stichwörtern zugeordnet.
Es bedeutet Modul 408.2341 6 (1): Modul 408.2341 Abschnitt 6 Absatz 1.
2. Die Angaben gelten für beide Fahrrichtungen, wenn ihre Gültigkeit nicht durch einen Pfeil oder im Text nur auf eine Fahrrichtung beschränkt ist. Der Pfeil nach unten zeigt die Fahrrichtung an, die durch die Reihenfolge der Betriebsstellen gekennzeichnet wird. Der Pfeil nach oben zeigt die Gegenrichtung an.
3. Angaben, die für das Gegengleis gelten, sind in Winkel < > gesetzt.
4. Bei Nebenbahnen ist hinter der Streckenbezeichnung der Zusatz „(Nebenbahn)“ angegeben.
5. Es bedeuten:
 - ▣ Blinklicht- oder Lichtzeichenanlage, auch mit Halbschranken.
 - ET Einschalttaste mit Schaltschlüssel unmittelbar vor der Abfahrt bedienen; die Meldelampe muss blinken, bevor der Zug abfahren darf. Die Anlage wird zugbewirkt ausgeschaltet.
 - AT Ausschalttaste mit Schaltschlüssel nach dem Anhalten bedienen.
 - RS Rangierschalter unmittelbar vor Befahren des Bahnübergangs mit Schaltschlüssel bedienen; die Meldelampe muss leuchten, bevor die Rangierfahrt fortgesetzt wird. Sofort nach Befahren des Bahnübergangs die Anlage ausschalten.
 - WT Wirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt wirksam geschaltet.
 - UT Unwirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet oder bei kurz aufeinander folgenden Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen erlischt, ist der Einschaltkontakt der Anlage für die Fahrt unwirksam geschaltet
 - BÜ Bahnübergang.

BY 10 Aschaffenburg Süd – Aschaffenburg Hafen

-eingleisig- Nebenbahn

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 Abschnitt 1 Absatz 6 Bremsweg der Strecke
700m

Modul 408.2481 Abschnitt 8 Absatz 2 Verhalten an Bahnübergängen

Wenn die Sperrfahrt in der Einschaltstrecke anhält oder langsamer als 20 km/h fährt muss der Bahnübergang mit Posten gesichert werden. Ein eingeschalteter Bahnübergang ist durch freifahren auszuschalten.

Modul 408.2691 Abschnitt 6 Absatz 1 a

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter müssen Züge mit erloschenem Spitzensignal sofort anhalten.

Modul 408.2691 Abschnitt 6 Absatz 2 a

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter müssen Züge mit unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten.

Modul 481.0202 Abschnitt 7 Absatz 1

Betriebsart C - Einsatz beim Nachschieben

Beim Nachschieben: Betriebsart C Kanal 39

2. Regeln für Betriebsstellen

Nilkheim Anst

Modul 408.4811 Abschnitt 4

Besonderheiten beim Rangieren

Sämtliche Weichen sind ortsgestellt. Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Weichenwärters.

Vor dem Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Vor dem Heranfahen an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen, Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz 3

Sichern von Bahnübergängen, die nichttechnisch gesichert sind

Die nichttechnisch gesicherten Bahnübergänge sind durch die Übersicht gesichert.

Modul 481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Betriebsart C, Kanal 38

Bf Aschaffenburg Hafen

Modul 408.4811 Abschnitt 4

Besonderheiten beim Rangieren

Bei ortsgestellten Weichen übernimmt der Triebfahrzeugführer die Aufgaben des Weichenwärters.

Abstellen von Fahrzeugen ist verboten in den Gleisen: 5b; 21; 23; 200 zwischen W 94 und Bü 6, 300 zwischen W13 und →Bü 7, 60 zwischen Weiche 54 und Weiche 123 und zwischen Weiche 1 und dem Einfahrsignal.

Vor dem Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Vor dem Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen, Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Die Bedienung der Drehscheibe darf nur durch besonders eingewiesenes Personal erfolgen.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Vor Gefahrstellen halten

Vor Einfahrt in die Gleise auf Kai 1, Kai 2, Kai 4 und Kai 5 haben Rangierfahrten anzuhalten und sich mit dem Kranführer zu verständigen, wenn Kranbetrieb stattfindet.

In Gleis 60 befindet sich zwischen →BÜ 15 und Prellbock eine Umsetzstelle für Schwergut. Wenn Umschlagbetrieb stattfindet hat der Triebfahrzeugführer anzuhalten und sich mit dem Umschlagpersonal zu verständigen.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Niedrigere Geschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gilt in den Gleisen: 1b; 5b; 8; 9; 10; 11; 21; 22; 24; 25; 26; 51; 61; 100; 101; 102; 103; 200; 201; 202; 300; 400; 401; 402; 500; 501; 502; 503 und Gleis 60 zwischen BÜ 15 und Prellbock.

Die Drehscheibe und die Schuppengleise sind mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz 3

Sichern von Bahnübergängen, die nichttechnisch gesichert sind

Folgende Übergänge sind durch Posten zu sichern:

→BÜ 4 bis BÜ → 15

Modul 408.4816 Abschnitt 2 Absatz 2

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Die Übergänge die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen sind durch Übersicht gesichert.

Modul 481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Betriebsart C, Kanal 38

BY 20 Bamberg Hafen

1. Regeln für die Strecke

- entfällt -

2. Regeln für Betriebsstellen

Bamberg Hafen

Modul 408.4811 Abschnitt 4

Besonderheiten beim Rangieren

Sämtliche Weichen sind ortsgestellt.

Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Weichenwärters.

Gleise 3 und 4:

Die Einfahrt ist während der Betriebszeiten unter

Tel.Nr.: 0951/3093060 anzumelden. Die Terminalabfertigung muss der Fahrt in diese Gleise zustimmen. Abstand der Gleisachsen 4,20m, kein Rangierweg vorhanden, es ist mit Profileinschränkungen durch Ladearbeiten zu rechnen.

Vor dem Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Vor dem Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass die fest gelegt sind. Festlegemittel erst entfernen, Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Ausfahrende Rangierfahrten melden sich vor der Ausfahrt beim zuständigen Wärter des Bf Bamberg Hbf über das von der DB Netz AG für den Bf Bamberg Hbf bekanntgemachte Rangierfunkverfahren.

Einfahrende Rangierfahrten verständigen sich am BÜ „Hallstadter Straße“ über Ortsfunk des Hafens mit den im Hafen befindlichen Rangierabteilungen.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Vor Gefahrstellen halten

Bevor Fahrten in die Gleise 21, 22, 31, 32, 41 und 42 stattfinden, ist mittels Schlüsselschalter die jeweilige Warnanlage gelbe Rundumleuchten einzuschalten. Die Kranführer haben daraufhin den Umschlagbetrieb einzustellen. Sollte festgestellt werden, dass bei Einfahrt in die oben genannten Gleise noch Kranbetrieb durchgeführt wird, ist die Rangierabteilung sofort anzuhalten. Die Fahrt darf erst fortgesetzt werden, wenn sich kein Kran mehr in Bewegung befindet.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Niedrigere Geschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gilt in den Gleisen: 3, 4, 11, 21, 22, 31, 32, 41,42, 44, 45.

Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz 1

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Folgende Bahnübergänge sind mit Lichtzeichenanlagen gesichert:

- BÜ 1 in Gleis 11 „Hafenstraße“
- BÜ 2 in Gleis 21 „Hafenstraße“
- BÜ 3 in Gleis 32 „Hafenstraße“
- BÜ 4 in Gleis 41 „Hafenstraße“

Vor Befahren der Bahnübergänge sind die Lichtzeichenanlagen mit ET einzuschalten und die Gleissperren abzulegen. Nach Befahren der Bahnübergänge sind die Lichtzeichenanlagen mit AT wieder auszuschalten und die Gleissperren aufzulegen und zu verschließen.

Modul 408.4816 Abschnitt 2 Absatz 2

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Folgende Übergänge sind durch die Übersicht gesichert:

- BÜ 13 in Gleis 21 und
- Gleis 22 BÜ 6 und
- BÜ 14 in Gleis 41

Folgende Übergänge sind durch Posten zu sichern:

- BÜ 9, →BÜ 10, →BÜ 11 in Gleis 10
- BÜ 15 in Gleis 50

Modul 408.4821 Abschnitt 3b

Verwenden des Luftbremskopfes

Bei Rangierfahrten, bei denen sich der Triebfahrzeugführer nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert ist der Luftbremskopf zu verwenden. Die Ausrüstung und das Aufbewahren der Luftbremsköpfe regeln die EVU in eigener Verantwortung.

Modul 481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Betriebsart C, Kanal 42

BY 30 Regensburg Hafen

1. Regeln für die Strecke

Siehe Streckenbuch Süd, Strecke 5865 der DB Netz AG.

2. Regeln für Betriebsstellen

Siehe auch Streckenbuch Süd, Strecke 5865 der DB Netz AG.

Regensburg Hafen

Modul 408.4801 Abschnitt 2 Absatz 2b

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung
Gleis 7	4,0 ‰
Gleis 8	6,3 ‰
Gleis 15	6,9 ‰
Gleis 34 zwischen W 89 und Ladestelle	7,8 ‰
Gleis 50 zwischen BÜ 4 „Auweg“ und BÜ 5 „Vidiner Straße“	9,2 ‰
Gleis 57	13,1 ‰
Gleis 67	6,0 ‰
Gleis 70	13,1 ‰

Modul 408.4811 Abschnitt 6

Besonderheiten beim Rangieren

Sämtliche Weichen sind ortsgestellt. Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Weichenwärters.

Rangierfahrten verständigen sich über Ortsfunk mit den im Hafen befindlichen Rangierabteilungen.

Abstellen von Fahrzeugen ist verboten in den Gleisen: 1, 23, 27, 31, 34 zwischen W 89 und Ladestelle, 50, 57 und 70.

Vor dem Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Vor dem Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen, Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Vor Gefahrstellen halten

Vor Einfahrt in die Gleise 60, 61, 62, 24, 25, 26, 28 und 29 haben Rangierfahrten anzuhalten und sich mit dem Kranführer zu verständigen, wenn Kranbetrieb stattfindet.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Niedrigere Geschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gilt in den Gl.: 34, 72, 73, 60, 61, 62, 63, 64, 44, 24, 25, 26, 28, 29, im Gleis 50 zwischen Weiche 27 und dem →BÜ 5 „Vidiner Straße“ und dem →BÜ 15 bis →BÜ 4.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 2

Befahren von Gleisbogen

Vor Befahren der Gleise 24 und 25 im Bereich zwischen den Weichen 93 und 94 und den Prellböcken müssen die Schraubenkupplungen soweit ausgespindelt werden, dass zwischen den Kupplungsmuttern und den freien Spindelenden Endscheibe, Stift, Splint noch ein Gewindegang frei bleibt Langmachen.

Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz 1

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

An folgenden Bahnübergängen ist die technische Sicherung durch das Rangierpersonal zu bedienen:

→BÜ 2 „Linzer Straße Nord“

→BÜ 3 „Linzer Straße Süd“

Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz 3

Sichern von Bahnübergängen, die nichttechnisch gesichert sind

Folgende Übergänge sind durch die Übersicht und hörbare Signale gesichert:

→BÜ 25,

Folgende Übergänge sind durch Posten zu sichern:

→BÜ 1 „Babostraße“, →BÜ 6 „Wiener Straße“

Folgende Übergänge sind durch die Übersicht gesichert:

→BÜ 12, →BÜ 13, →BÜ 22, →BÜ 23, →BÜ 29.

Folgende Übergänge sind mit hörbaren Signalen zu sichern:

→BÜ 5, →BÜ 15, →BÜ 16, →BÜ 17, →BÜ 18.

Folgende Übergänge sind mit Abschlüssen zu sichern:

→BÜ 20, →BÜ 21, →BÜ24, →BÜ 26.

Modul 408.4816 Abschnitt 2 Absatz 2

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

→BÜ 19, →BÜ 27.

Modul 408.4821 Abschnitt 3b

Verwenden des Luftbremskopfes

Bei Rangierfahrten, bei denen sich der Triebfahrzeugführer nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert ist der Luftbremskopf zu verwenden. Die Ausrüstung und das Aufbewahren der Luftbremsköpfe regeln die EVU in eigener Verantwortung.

Modul 408.4841 Abschnitt 4 Absatz 2

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Das Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis ist verboten

Modul 481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Hafenbahnhof, Ölhafen und Osthafen: Betriebsart C, Kanal 43

Gleis 50 und Westhafen: Betriebsart C, Kanal 40

Die Grenzen der Rangierfunkbereiche sind örtlich gekennzeichnet.

Modul 482.9004 Abschnitt 1 Absatz 3

Name des EOW-Bereichs und seine Grenzen

Die Grenze des EOW Bereichs „Hafenbahnhof“ ist im Westen die Wartezeichen in den Gleisen 15 und 50 und die Weiche 43, im Osten die Weichen 64, 80 und 95. Die Weichen in Privatgleisanschlüsse sind ebenfalls Grenzen des EOW Bereichs.

Modul 482.9004 Abschnitt 5 Absatz 1

Verantwortliche und Ansprechpartner für den EOW-Bereich

Bei Störungen an Signalen und Fahrbahn:

→ 0800/7240320

BY 40 Passau Schalding Hafen

1. Regeln für die Strecke

- entfällt -

2. Regeln für Betriebsstellen

Schalding Hafen

Modul 408.4801 Abschnitt 2 Absatz 2b

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung
Gleis 1 zwischen Weiche 50 und BÜ 1	2,8 ‰

Modul 408.4811 Abschnitt 6

Besonderheiten beim Rangieren

Sämtliche Weichen sind ortsgestellt. Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Weichenwärters.

Ausfahrende Rangierfahrten melden sich vor der Ausfahrt bei dem für den Bf Schalding zuständigen Fahrdienstleiter.

Einfahrende Rangierfahrten verständigen sich vor der Einfahrt über Ortsfunk mit den im Hafen befindlichen Rangierabteilungen

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Vor Gefahrstellen halten

Vor Einfahrt in die Gleise 7 und 8 haben Rangierfahrten an zu halten und sich mit dem Kranführer zu verständigen, wenn Kranbetrieb stattfindet.

Modul 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1

Niedrigere Geschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt in Gleis 1 zwischen Weiche 628 und BÜ 1
Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gilt in den Gleisen: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und Gleis 1
zwischen BÜ 1 und Weiche 49.

Modul 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Zwischen Weiche 628 und →BÜ 1 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
Vor dem Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander
und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
Vor dem Heranfahen an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie fest gelegt sind.
Festlegemittel erst entfernen, Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 Abschnitt 2 Absatz 2

**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der
Bahnhöfe dienen**

Folgende Übergänge sind in der Regel ständig mit Schranken abgeschlossen:

→BÜ 1 in Gleis 1 Zufahrt Wasserstelle

Folgende Übergänge sind durch die Übersicht gesichert:

→BÜ 2 →BÜ 3 und →BÜ 4 in Gleis 1

Folgende Übergänge sind durch Drehschranken zu sichern, die vom Rangierpersonal
zu bedienen sind:

→BÜ 5 in Gleis 3

Modul 408.4821 Abschnitt 3b

Verwenden des Luftbremskopfes

Bei Rangierfahrten, bei denen sich der Triebfahrzeugführer nicht auf dem Fahrzeug an
der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert ist der
Luftbremskopf zu verwenden. Die Ausrüstung und das Aufbewahren der
Luftbremsköpfe regeln die EVU in eigener Verantwortung.

Modul 481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Betriebsart C, Kanal 40

□